

Begründung:

Die Bezirksregierung Weser-Ems hat der am 29.06.2000 beschlossenen Abfallsatzung nur unter Maßgaben zugestimmt. Die Änderungen zur Abfallsatzung haben auf die Satzungsstruktur keine Auswirkungen, sondern stellen eine Konkretisierung der ausgeschlossenen Abfallarten dar.